



Zweijähriges Mädchen wird von einem Rottweiler angegriffen und schwer verletzt

Der Angriff ereignete sich am Montag, dem 16. Mai, in Péronne-en-Mélantois im Département Nord. Der Hund, der seinen Besitzern entwischt sein soll, biss i das Kind mehrmals, das zum Zeitpunkt des Vorfalls von einem Kindermädchen spazieren geführt wurde.

Ein Hund der Rasse Rottweiler stürzte sich am Montag, 16. Mai, in Péronne-en-Mélantois auf ein zweijähriges Mädchen. Die Zweijährige erlitt mehrere Bisswunden. Sie wurde in ernstem Zustand in das Universitätskrankenhaus von Lille gebracht. Ihre Verletzungen sind jedoch zum Glück nicht lebensbedrohlich.

„Das Kind musste mit etwa 100 Stichen am Hals, am Arm und am Ohr genäht werden. Wir sind erleichtert zu hören, dass sie nicht im Gesicht verletzt wurde. Auch das Kindermädchen wurde gebissen, als es versuchte, das Mädchen zu schützen und musste ebenfalls ins Krankenhaus eingeliefert werden. Das ist ein Schock für die ganze Gemeinde.“ (Damien Castelin, Bürgermeister von Péronne-en-Mélantois gegenüber France 3)

Das Kindermädchen versuchte dazwischen zu gehen

Der Angriff ereignete sich gegen 17.30 Uhr ganz in der Nähe des Bürgermeisteramts dieser kleinen Gemeinde im Norden mit knapp 1.000 Einwohnern. Feuerwehrsaniäter von Templeuve und Lesquin waren vor Ort, ebenso die Gendarmerie von Baisieux. Zum Zeitpunkt des Unglücks war das Kind, das sich in seinem Kinderwagen befand, mit seinem Kindermädchen unterwegs. Diese wollte dazwischen gehen und den bissigen Hund vertreiben. Auch sie wurde verletzt. Das Kindermädchen erlitt Verletzungen und einen Schock und wurde ins Krankenhaus von Lesquin eingeliefert.

Der Rottweiler, der keinen Maulkorb trug, war aus dem Haus seiner Halter entlaufen, „als sein junges Frauchen einer Freundin die Tür öffnete“, berichtete Damien Castelin, der Bürgermeister von Péronne-en-Mélantois, und versicherte, dass die Stadtverwaltung den Besitzern des Hundes eine Genehmigung zur Haltung ausgestellt habe.

Der Hund wurde von der Gendarmerie eingefangen und soll jetzt, wie gesetzlich vorgeschrieben, eingeschläfert werden.